

<b>Zeitschrift:</b>	Zürcher Taschenbuch
<b>Herausgeber:</b>	Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde
<b>Band:</b>	46 (1926)
<b>Artikel:</b>	Pestalozzis Beziehungen zur Zürcher Seidenindustrie
<b>Autor:</b>	Corrodi-Sulzer, A.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-985695">https://doi.org/10.5169/seals-985695</a>
<b>Nutzungsbedingungen</b>	
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. <a href="#">Mehr erfahren</a>	
<b>Conditions d'utilisation</b>	
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. <a href="#">En savoir plus</a>	
<b>Terms of use</b>	
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. <a href="#">Find out more</a>	
<b>Download PDF:</b> 13.02.2026	
<b>ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <a href="https://www.e-periodica.ch">https://www.e-periodica.ch</a></b>	



# Pestalozzis Beziehungen zur Zürcher Seidenindustrie.

Von A. Corrodi-Sulzer.

Vor einem Menschenalter hat Professor Otto Hunziker in den Pestalozziblättern Studien „Aus Pestalozzis Verwandtschaftskreisen“ veröffentlicht, deren zweite „Die Familie Weber in Leipzig“ betitelt ist<sup>1)</sup>. Über das Haupt dieser Familie, Pestalozzis „Vetter Weber von Leipzig“, war damals nicht viel mehr zu erfahren, als daß er, durch seine Frau Anna Barbara Höz, der Schwager von Pestalozzis Mutter war. „Die Familienverhältnisse der im Ausland domizilierten Zürcher Weber und Bürkli (Webers Neffe) scheinen,“ schreibt Hunziker, „in den stadtzürcherischen Familienregistern nicht nachgeführt worden zu sein.“

Es ist mir gelungen, aus den Zürcher Archiven Altenmaterial beizubringen, das über die Abstammung und das Leben Webers Aufschluß gibt. Bei der Beschäftigung mit diesem Mann habe ich auch die Überzeugung gewonnen, daß zwischen seiner Sippe und einer Episode in Pestalozzis Leben — seinem Aufenthalt als Seidenfabrikant auf der Platte in Fluntern — ein innerer Zusammenhang besteht. Diesen Zusammenhang an Hand von Webers Biographie nachzuweisen und gleich-

<sup>1)</sup> Pestalozziblätter XVII. Jahrgang (1896), S. 53—57 und „Pestalozzis Brief aus Leipzig 1792 an Dr. Höz“, ebenda S. 57—64. Vergl. auch meine Mitteilungen „Zur Biographie Heinrich Pestalozzis“ (Pestalozzianum 1924), S. 65 ff.

zeitig Pestalozzis Aufenthalt auf der Platte einmal aus den Akten darzustellen, soll der Zweck dieser Arbeit sein.

Da Weber, der seine Firma in Leipzig „Joh. Heinrich Weber von Zürich“ nannte, als Stadtbürger nicht nachgewiesen werden konnte, so lag es nahe, ihn und seine Vorfahren in der nächsten Umgebung der Stadt Zürich zu suchen. Der Versuch gelang. Weber entpuppte sich als Angehöriger einer angesehenen und wohlhabenden Familie Weber im Balgrist in der Gemeinde Hirslanden, die neben der Bebauung ihrer Bauerngüter auch die Seidenweberei betrieb, und zwar nicht als einfache Weber, sondern als sogenannte „Trager“.

Zum bessern Verständnis des Nachfolgenden muß hier kurz auf die damaligen Zustände in der Zürcher Seidenindustrie eingetreten werden; ausführlich ist diese von Adolf Bürkli-Meyer in seinem grundlegenden Werk „Geschichte der Zürcherischen Seidenindustrie“ behandelt worden<sup>2)</sup>. Die Seidenweberei, die sich in Zürich schon im 13. Jahrhundert nachweisen läßt, erhielt gegen das Ende des 17. Jahrhunderts durch französische Protestanten, die, zufolge der Aufhebung des Ediktes von Nantes, ihre Heimat hatten verlassen müssen, einen neuen Aufschwung, doch blieb der Handel das Monopol der innerhalb der Stadtmärchen angesessenen Stadtbürger. Eigentliche Fabriken gab es damals noch nicht; die Seidenweberei war Haushandelsindustrie und beschäftigte zahlreiche Weber in der Umgebung Zürichs und am See. Da die Fabrikanten oder richtiger „Kauf- und Handelsherren“, wie sie genannt wurden, die auf dem Lande wohnenden Weber nicht gut von der Stadt aus beaufsichtigen konnten, in den meisten Fällen wohl auch nicht über die nötigen technischen Kenntnisse verfügten, so bildete sich nach und nach ein eigentlicher Aufseherstand, die „Trager“ oder „Fergger“, die selbst kleinere oder größere „Weberstuben“

<sup>2)</sup> Adolf Bürkli-Meyer, Geschichte der Zürcherischen Seidenindustrie vom Schluß des XIII. Jahrhunderts an bis in die neuere Zeit, Zürich, 1884.

besaßen und als Unterfabrikanten für Zürcher Handelsherren arbeiteten. Diese lieferten ihnen die Seide und an sie waren die daraus verfertigten Stoffe abzuliefern. Selbst Handel zu treiben, war den Tragern verboten; der intelligenteste, unternehmendste Sohn eines Landmanns konnte sich nicht selbstständig machen, und selbst in der Fremde durfte er seine technischen Kenntnisse nicht zur Gründung eines eigenen Geschäftes verwerten. Siedelte er zu diesem Zweck in einen andern Kanton oder ins Ausland über, so wurde er geächtet und ein Preis auf seine Einlieferung gesetzt. Seckelmeister Jakob Weber im Balgrist, einem Onkel Heinrichs, wurde 1705 vom Kleinen Rat befohlen, „sich des fabrizierens der Seidenflore, Damaste und anderer Waren zu müssigen und dagegen allein den hiesigen verburgerten Fabrikanten um den bestimmten Lohn und nach der vorgeschriebenen Ordnung zu arbeiten.“ Aber auch neue Konkurrenten suchten sich die Zürcher Handelsfirmen vom Halse zu halten. Sie vermieden es, in ihre Fergstuben Söhne ihrer Mitbürger aufzunehmen, da es diesen später hätte einfallen können, sich selbstständig zu machen. Ihr Personal fanden sie unter den Söhnen von Landleuten, die ihnen nicht gefährlich werden konnten. Dass diese Zustände nicht nur beim Landvolk, sondern auch bei dem von der Krippe ferngehaltenen Mittelstand viel Unmut erregte, ist begreiflich. Und dass das Gesetz durch Bürger und Nichtbürger auf alle mögliche Art immer und immer wieder umgangen wurde, kann uns nicht wundern.

Ein besonders schwerer Fall dieser Art war der des Seckelmeisters Joh. Jakob Weber, eines Sohns des oben genannten Jakob Weber, der im Jahr 1733 heimlich nach Schaffhausen übersiedelte, dort das Bürgerrecht erwarb und, von der dortigen Regierung kräftig unterstützt, im Haus zum Wildenmann in Schaffhausen eine Seidenweberei errichtete, ja sogar Seidenweber aus seiner Heimatgemeinde überredete, ihm in Schaffhausen zu dienen. Die Regierung von Zürich, der die Verpflanzung ihrer Hauptindustrie in den Nachbarkanton ein Dorn

im Auge war, versuchte zuerst auf gütlichem Wege, Weber zur Rückkehr in die Heimat zu veranlassen. Als dieses aber nichts fruchtete, wurden ihm Weib und Kinder nachgeschickt und er, „der Ehr und Eid übertreten, auf ewig von Stadt und Land bannisirt.“ Sein Vermögen wurde konfisziert und auf seine Einlieferung ein Preis von 100 Talern gesetzt. Weder Burger noch Landleute durften fortan mit ihm korrespondieren, handeln oder ihm irgendwelchen Vorschub leisten.

Die Fabrikordnung von 1717 verbot auch „Gemeinschaften“ zwischen Stadtbürgern und Landleuten oder Fremden, weil das Gesetz hiedurch umgangen werden konnte, indem die von dem Nichtbürger hergestellte Ware als Eigentum des betreffenden Bürgers verkauft und der Gewinn geteilt wurde. Gerade dieses Verbot wurde häufig übertreten, denn eine Kontrolle war beinahe unmöglich. Gewöhnlich kamen solche Fälle erst dann an den Tag, wenn der fehlbare Bürger in Konkurs geriet.

Ein „legales“ Mittel, wenn man so sagen darf, gab es, um die Fabrikordnung zu umgehen: die Einheirat eines Stadtbürgers in die Familie eines „Tragers“. Damit war beiden Teilen geholfen: Der Schwiegersohn konnte sich mit Hilfe seines Schwiegervaters zum „Kauf- und Handelsherrn“ ausschwingen und dieser wurde tatsächlich sein Associé, also ebenfalls, wenn auch nur im geheimen, ein selbständiger Kaufmann. Gerade dieses System wurde, wie wir noch sehen werden, in der Familie Weber wiederholt mit Erfolg praktiziert. Im Laufe der Zeit war sie zu Wohlstand und Ansehen gekommen. Ihre Dienste wurden jedenfalls von den reichen Handelsherren, wie den Eschern im Seidenhof und andern, sehr geschätzt und zwischen beiden Teilen muß ein gutes Verhältnis geherrscht haben, denn eine ganze Reihe von Kindern aus der Familie Weber sind durch Zürcher Fabrikanten oder deren Frauen und Töchter aus der Taufe gehoben worden.

In diesem Milieu wurde Hans Heinrich Weber als das jüngste Kind des nachmaligen Hirslander Gemeindesekel-

meisters Hans Georg Weber und der Dorothea, geb. Theiler, geboren und am 3. Mai 1707 im Grossmünster getauft. Seine Paten waren Herr Hans Heinrich Hofmeister im Windegg und Frau Esther Hirzel-Heß. Hans Georg (1674—1735) war von Beruf Seidenweber, wie das in der Familie Tradition war, und bewohnte ein eigenes Heim im Balgrist. Bei seiner Gemeinde Hirslanden genoß er hohe Achtung und stand dieser während 25 Jahren bis zu seinem Tod als Seckel- und Schlüsselmeister vor. Über die Jugendzeit seines Sohnes Hans Heinrich ist nichts bekannt, doch dürfen wir annehmen, daß er seine technische Ausbildung beim Vater und die kaufmännische als Angestellter in einem Handelshaus der Stadt empfangen hat. 1730 verheiratete er sich mit Anna Barbara Hoß von Wädenswil, einer Tochter des Chirurgen Hans Jakob Hoß. Die Verkündigung der Ehe fand am 24. Januar im Grossmünster statt und die Trauung in Zumikon.

Einige Monate später (am 7. März 1730) verehelichte sich auch Heinrichs Schwester Anna, und zwar mit einem Stadtbürger Hans Konrad Finsler (1711—1785), dem Sohn des Buchbinders Johannes Finsler-Bräm. Finsler machte seine Lehrzeit als Schön- und Schwarzfärber, doch übte er dieses Handwerk nie aus, sondern sattelte um und wurde „Papiermüller“<sup>3)</sup>, als sein Vater 1729 die städtische Papierfabrik am untern Mühlesteg in Pacht nahm. Gleich nach seiner Verheiratung mit Anna Weber wurde er Seidenfabrikant, wie sich aus den Seckelamtsrechnungen von 1732/33 nachweisen lässt<sup>4)</sup>.

Die Einheirat in die Tragerfamilie Weber hatte diese Wandlung vollbracht. Am 27. Juli 1734 wurde die Firma „Hans

<sup>3)</sup> St.-A. (Zürcher Staatsarchiv), Ratsurkunden BV 121, S. 61.

<sup>4)</sup> 1732/33 kommt die Firma Hans Conrad Finsler beim Hottingersteg zum erstenmal in den Seckelamtsrechnungen vor mit einer Abgabe von ₣ 64. 1. 4 „von gemachten und weggeschickten Waren“ und von da an jedes Jahr mit rasch ansteigenden Beträgen. (St.-A. F. III 32).

Konrad Finsler beim Hottingersteg“ ins Ragionenbuch des Kaufmännischen Direktoriums eingetragen. Beim Hottingersteg am Wolfsbach (heute Wolfsbachstraße 1) war ein Haus mit Fabrikgebäude gemietet worden, das früher dem Seidenfabrikanten Abraham Ziegler gehört hatte und 3 Seidenräder (Zwirnmaschinen) und 21 Webstühle enthielt<sup>5)</sup>. Heinrich Weber trat in das Geschäft seines Schwagers ein, nach außen als Angestellter, in Wirklichkeit aber als Teilhaber.

Im Jahre 1738 kam die Firma Hans Konrad Finsler in Konflikt mit der hohen Obrigkeit. Weber hatte im Auftrag seines Schwagers bei seinem geächteten Vetter Jakob Weber in Schaffhausen Seidenwaren im Wert von 1200 Gulden gekauft, die er nach Zürich verbringen ließ, aber anstatt zur Verzollung ins Kaufhaus, nächtlicherweise zu seinem Schwager Heinrich Noz — dem Gatten seiner Schwester Dorothea<sup>6)</sup> —, von wo sie tags darauf an Finsler abgeliefert wurden. Von Zürich sollte die Ware (offenbar als Zürcherfabrikat) nach Leipzig speditiert werden, das damals noch ein wichtiger Stappelplatz für Seidenwaren war. Doch die Sache kam an den Tag und der Rat ordnete eine strenge Untersuchung durch die Fabrikkommission an. Das Ende war, daß Finsler und Weber empfindlich gebüßt wurden: jener mit 60 Mark Silber und dieser mit 360 Pfund Geld. Zugem hatte Weber die Kosten der Untersuchung zu tragen und mußte 2000 Gulden Kautions leisten, „daß er aus hiesigen Landen nicht weichen wolle“. Schließlich wurde aber das Urteil wieder aufgehoben, nachdem sich auch die Regierung von Schaffhausen ins Mittel gelegt hatte, und nachgewiesen werden konnte, daß die geschmuggelte Ware schon in Schaffhausen in den Besitz von Finsler über gegangen war; dann aber auch wegen der von Finsler und

<sup>5)</sup> Hausschriften.

<sup>6)</sup> Dorothea Weber (1704—1769), 1729 verheiratet mit Heinrich Noz von Fluntern (dem nachmaligen Untervogt), der ebenfalls als Träger für Zürcher Seidenfabrikanten arbeitete.

Weber bezeugten Reue, wie es im Urteil heißt, obſchon ſie eine Geldbuße verdient hätten<sup>7)</sup>.

Im gleichen Jahr (am 11. September 1738) erwarb Finsler die Liegenschaft beim Hottingersteg<sup>8)</sup>, die er bis dahin nur gemietet hatte. Doch verkaufte er ſie ſchon vier Jahre später an Heinrich Weber, der ſich hierauf in der Gemeinde Hottingen, zu der ſein neuer Grundbesitz gehörte, als Gemeindebürger einkaufte (11. April 1742)<sup>9)</sup>. Daneben besaß dieser noch, als Erbe ſeines 1735 gestorbenen Vaters, dessen „neuerbautes“ Haus im Balgrift (heute Forchstraße 341) mit 1½ Zuchart Ausgelände.

In ſeinen autobiographiſchen Aufzeichnungen erzählt Pestalozzi, wie er als Knabe ſorglos gewesen ſei. „Wenn ich einmal auf ein Roß kam, ſo ritt ich ſorglos über die (Bretter?) von Fußsteigen, die geübte Leute auswichen. Beim Hottinger Pörtchen machte Vetter Webers von Leipzig sein Roß in der Mitte der Bruggen Männchen, von denen der ehrſame Wächter und alle die Hände über dem Kopf zusammenschlugen.“<sup>10)</sup> Wenn Pestalozzi als Knabe gerade auf dem Hottingersteg ſeine Reitkünfte zum besten gab, ſo haben wir nun die Erklärung dafür. Offenbar war er häufig draußen vor der Stadtmauer bei ſinem Onkel Weber, ſchaute ſich in den Weberstuben um und zwar ſtolz, dessen Schlachtroß tummeln zu dürfen<sup>11)</sup>.

<sup>7)</sup> St.-A., Unterrichtsmanual 1738, I, S. 47 ff., II, S. 23 und 41, Alten Kaufmannſchaft, A. 74. 3 (1738. VI. 9. und VII. 7), Alten Schaffhaufen, A 252. 10 (1738. VII. 4).

<sup>8)</sup> Hausschrift.

<sup>9)</sup> Stadtarchiv Zürich, Abt. VI C, Nr. 10, Chronik der Gemeinde Hottingen, 1718—78, S. 52.

<sup>10)</sup> Pestalozziblätter, XVII. Jahrgang (1896), S. 16.

<sup>11)</sup> Weber, der seit 1730 Leutnant in Hauptmann Konrad Eschers Kompanie gewesen, war 1747 zum Hauptmann im Kiburger-Quartier befördert worden. St.-A., Stadtschreibermanual 1747 I, S. 40 und A 33. 1 (1747. II. 18). Mit „Vetter“ wird wohl nach altem Sprachgebrauch der Onkel gemeint ſein.

Das Finslersche Geschäft gedeih und dehnte sich aus<sup>12)</sup>. 1747 kaufte Finsler von dem Seidenhaus Heinrich Escher jünger und Brüder ihr „Mühlehaus“, genannt der Sihlhof, nebst Nebengebäuden und Ausgelände um 10200 Gulden, wovon die Hälfte in Waren zu bezahlen war, und verlegte sein Domizil hieher<sup>13)</sup>.

Neben seinem neuen Heim besaß Heinrich Weber immer noch das väterliche Haus im Balgrist, für das er einen Käufer suchte. Er fand ihn in einem Angestellten des „Sihlhofs“, Rudolf Zeller von Rümlang<sup>14)</sup>. Am 13. Mai 1748 ging die Liegenschaft um 4000 Gulden in den Besitz des Käufers über, doch sollte dieser bis Martini 1749 kein Besitzrecht an die Weberstube und die darin befindlichen Webstühle haben<sup>15)</sup>.

Im Jahre 1749 hatte sich die Fabrikkommission wieder einmal mit der Familie Weber zu befassen, und zwar diesmal mit Heinrichs acht Jahre älterm Bruder Hans Jakob, dem Besitzer des „Kreuzhofs“ (heute Forchstraße 26). Der Zunftseidel-

<sup>12)</sup> Unter den 24 Firmen, die im Jahre 1750 mehr als 1000 Pfund Zoll an das Seckelamt entrichtet haben, figuriert Finsler mit 1604 Pfund schon an 14. Stelle.

<sup>13)</sup> Stadtarchiv, Urk. Nr. 1758. Im Jahre 1865 ist der Sihlhof der Anlage der Bahnhofstraße zum Opfer gefallen. Nur die Sihlhofstraße (heute Uraniastraße) erinnerte bis vor kurzem durch ihren Namen an dieses Bürgerhaus, das ungefähr da stand, wo diese Straße in die Bahnhofstraße einmündet. Eines der genannten Nebengebäude dürfte mit dem Häuschen identisch sein, das Pestalozzis Mutter um 1756 mit ihren Kindern bewohnt hat (vergl. Pestalozzianum 1924, S. 59). Im Bevölkerungsverzeichnis jenes Jahres (St.-A., B. IX β 10, X. Quartier, Nr. 90) ist es das zweite Haus nach dem Sihlhof und dürfte Finsler gehört haben. Dieser war der Taufpate von Pestalozzis Bruder Joh. Baptist und ist vielleicht als solcher der Familie Pestalozzi durch Überlassung einer billigen Wohnung beigestanden.

<sup>14)</sup> Zeller, gebürtig von Hundwil und von Beruf Baumwollweber, der das Zürcher Landrecht in Rümlang besaß, kaufte nach der Erwerbung des Weberschen Hauses das Gemeindebürgerrecht von Hirslanden für sich und seine beiden Söhne. Von diesen gebürt Heinrich (1746—1820) das Verdienst, nach der Emanzipation der Landschaft zuerst die Seidenfabrikation auf diese verpflanzt und als erster die Jacquardmaschine eingeführt zu haben (Bürkli-Meyer, a. a. O. S. 193). Die Firma Zeller & Comp. in Balgrist blüht heute noch.

<sup>15)</sup> Papierurkunde bei den Hausschriften von Wolfbachstraße 1.

meister Escher hatte von einem auswärtigen Geschäftsfreund einen an eine Firma „Wäber & Comp. in Zürich“ adressierten Brief zur Weiterbeförderung erhalten. Da ihm die Firma unbekannt war, übergab er den Brief der Fabrik-kommission. Nachfragen ergaben, daß es sich um eine Firma „Gebrüdere & Jacob Wäber“ in Bozen handle, deren Teilhaber zwei Söhne des geächteten Schaffhauser-Webers und der sich in Roveredo aufhaltende Jakob Weber, Sohn des Hans Jacob Weber im Kreuzhof, seien. Eine Haussuchung im Kreuzhof förderte außer dem vom 1. Januar 1748 datierten Gesellschaftsvertrag noch anderes zutage<sup>16)</sup>). So ergab sich, daß der Kreuzhof-Weber mit „seinem Tochtermann Herr Kölliker in einer Societet stehe, aber ihm um ein Salarium diene“. Weber hatte 1742 seine Tochter Anna Elisabeth mit dem Stadtbürger Hans Rudolf Kölliker, Tischmacher in Stadelhofen (1717—1754) verheiratet, der hierauf den Hobel mit der Feder vertauschte und sich unter der Firma „Hans Rudolf Kölliker“ als Handelsherr etablierte. Von 1742/43 an finden wir ihn in den Seckelamtsrechnungen verzeichnet. Also auch hier wieder ein Beispiel dafür, wie sich Zürcher Handwerker durch Einheirat in Trägerfamilien in die Räste der Großkaufleute einschmuggeln konnten.

Einer von Köllikers Söhnen und Geschäftsnachfolgern muß identisch sein mit dem Kölliker, der 1792 bei der Teilung des Weberschen Nachlasses als Vertreter der Weberschen Erben mit Pestalozzi in Leipzig weilte. Pestalozzi rapportierte damals an Dr. Hoze über den Stand der Angelegenheit. Unter den Erben herrschten Meinungsverschiedenheiten, die gehoben werden sollten. Die Zeit drängte „und man muß eilen mit Kölliker hierüber zu Ende zu kommen“, heißt es in dem Brief Pestalozzis<sup>17)</sup>.

<sup>16)</sup> St.-A., Akten Kaufmannschaft, A 74.3 (1749. V. 14) und Unterschreibermanual 1749, I, S. 18 und II, S. 128.

<sup>17)</sup> Pestalozziblätter 1896, S. 61.

Ein weiteres Dokument, das im Kreuzhof gefunden wurde, bezieht sich auf Pestalozzis Vater. Es ist der Entwurf zu einem ebenfalls vom 1. Januar 1748 datierten „Handlungs-Tractat“ zwischen „Herrn Joh. Baptista Pestaluz, Chirurg von hier, des Jacob Wäbers im Creuzhoff Sohn, des Heinrich Wäbers beim Hottinger Stäg Sohn und den beiden Schaffhauser-Wäbern, Kraft welchesssen Hr. Pestaluz für sich, und danne die beiden Wäberen im Creuzhoff und bey dem Hottinger-Stäg (unter deren Inspektion diese Societet hätte müessen geführt werden) namens ihrer Söhnen ein Capital von 14000 Gulden zusammengelegt, hingegen die Schaffhauser Wäberen nichts darzu beygetragen hätten. Welch letzterer Tractat aber, theils weilen solchen einzugehen Hrn. Pestaluzen wohlmeinend ist mißrathen worden, theils auch weilen des Wäbers beim Hottinger-Stäg Sohn annoch minderjährig ist<sup>18)</sup>, nicht zustand kommen.“ (Protokoll des Sekretärs der Fabrikkommission.)

Der Zweck dieser Firma sollte jedenfalls der Import von Rohseide sein, denn der Sohn aus dem Kreuzhof hielt sich damals in Roveredo, dem Zentrum des südtirolischen Seidenhandels auf; man wollte sich von den Zürcher Rohseidenhändlern unabhängig machen. Um nicht gegen die Fabrikordnung zu verstößen, suchte Heinrich Weber seinen Schwager Joh. Baptist Pestalozzi dafür zu gewinnen, der Firma seinen Namen als Stadtbürger zu leihen, was natürlich gegen eine angemessene Entschädigung erfolgt wäre, die der mit Glücksgütern nicht gesegnete Chirurg gut hätte brauchen können. Von einsichtigen Freunden war er aber rechtzeitig auf das gefährliche eines solchen Schachters mit seinem guten Namen aufmerksam gemacht worden und hatte sich zurückgezogen.

Ernstere Folgen hatte die Untersuchung im Kreuzhof nicht. Jakob Weber wurde vom Kleinen Rat an seine Pflichten er-

<sup>18)</sup> Heinrich Weber hatte einen Sohn Hans Konrad (sein einziges Kind, getauft in Zürich am 8. Februar 1739, gestorben in Leipzig im Februar 1769) der damals also erst neunjährig war.

innert und die Fabrikkommission beauftragt, ein Memorial darüber auszuarbeiten, ob es einem Landeskind erlaubt sei, sich mit Fremden in eine Societät einzulassen, solange es in hiesiger Botmäßigkeit seßhaft sei.

Wenden wir uns nun dem letzten Abschnitt in Heinrich Webers Leben zu: seiner Übersiedlung nach Leipzig. Am 19. Dezember 1745 starb seine Schwester Anna, Finslers Gattin, und fünf Monate später (am 10. Mai 1746) ging dieser eine neue Ehe ein mit Anna Barbara Fehr, der Witwe des Buchhändlers Hans Jakob Bürkli (1705—1736), die ihm zu seinen eigenen vier Töchtern noch zwei Stieffänger zubrachte. Den Knaben, Hans Jakob Bürkli (1730—1757), erzog Finsler zum Kaufmann und schickte ihn schon in jungen Jahren, wahrscheinlich 1750, nach Leipzig, wo er eine „Handlung“ eröffnete, die dem Absatz der zürcherischen Produkte dienen sollte. Bürkli, der sich schon mit 20 Jahren mit einer Leipzigerin verheiratet, seine junge Frau aber nach zweijähriger Ehe verloren hatte, nahm am 19. August 1753 seine Stiefschwester Anna Cleophea Finsler (1732—1804) zur Frau. So wurde Bürkli der Neffe von Heinrich Weber.

Da es vermutlich der jungen Frau in Leipzig nicht gefiel, kehrten die Neuvermählten in die Heimat zurück und richteten sich im Sihlhof häuslich ein<sup>19)</sup>. Für die Führung des Leipziger

<sup>19)</sup> Bürkli starb schon nach 4jähriger Ehe; im gleichen Jahr (1757) ging seine Witwe eine zweite Ehe ein mit dem Rittmeister Leonhard Geßner (1729—1792), der Associé seines Schwiegervaters wurde und nach dessen Tod (1785) von den Erben den Sihlhof kaufte und das Geschäft übernahm. 1792 starb Geßner, worauf seine Witwe Alleininhaberin der Firma Hans Conrad Finsler wurde, die nach ihrem Tod mit dem Sihlhof an den Schwiegersohn Oberst Joh. Jakob Füeszli (1766—1844) überging (1806) und von diesem später an die Firma Hans Conrad Muralt und Sohn verkauft wurde, deren Inhaber damals die Brüder Daniel und Heinrich Bodmer waren. Von diesen wurde die Finslersche Seidenfabrik unter ihrem alten Namen betrieben, bis sich die Brüder (1828) trennten. Heinrich übernahm die Fabrik, verband sie mit seinem Rohseidegeschäft und führte beide fortan unter seinem eigenen Namen weiter. Die Firma Hans Conrad Finsler hat also das schöne Alter von 96 Jahren erlebt.

Geschäftes aber, das man nicht eingehen lassen wollte, mußten andere Dispositionen getroffen werden. Am 23. März 1754 wurde dem Kleinen Rat von der Fabrikkommission gemeldet, Hauptmann Heinrich Weber beim Hottingersteg beabsichtigte, schon am nächsten Montag (25. März) mit seiner Familie nach Leipzig überzusiedeln. Aus einer Unterredung mit Weber habe sich ergeben, daß er das Warenlager seines „Vetters“ Bürkli übernehmen und dort entweder so lange bleiben wolle, bis sein Sohn erwachsen sei, und „zu negotieren, nicht anderst als ein Savoyard, der in Hier seinen nötigen Wahren-Einkauf macht und selbige außert Lands wider verdebitiert“, oder aber in Leipzig einen Mann zu suchen, dem er vertrauen und das Geschäft überlassen könne, um dann nach Zürich zurückzukehren. Er sei nicht gesinnt, in Leipzig selbst zu fabrizieren oder sonst etwas zu unternehmen, was den hiesigen Fabriken schaden könnte, „maaßen ihme wohl bekannt, daß solche Unternehmungen niemahlen glücklich ausfallen“. Er habe auch sein Landrecht nicht aufgegeben, noch sein Haus samt dem Mobiliar und einem Keller voll Wein weder verkauft noch verpfändet. „Und da bey dissem seinem Vorhaben er keine andere Gesinnungen hege als die der Hohen Oberkeit zu aller Satisfaction gereichen werdind, als hoffe er Unsere gnädigen Herren und Obere werdind ihne fehrner unter Hochderoselben Schutz gnädig verbleiben zu lassen und ihne als ein Landkind zu halten gütigst geruhen wollen“. Die Fabrikkommission war der Ansicht, daß Weber die Abreise nicht gut verwehrt werden könne. Der Kleine Rat schloß sich dieser Ansicht an, behaftete Weber bei seiner Erklärung und beauftragte die Oberwögte in den IV Wachten, zu denen Hottingen gehörte, „die nötige Vigilanz“ walten zu lassen<sup>20)</sup>.

So siedelte Weber nach Leipzig über und übernahm das

---

<sup>20)</sup> St.-A., Akten Kaufmannschaft, A 74. 3 (1754. III. 23) und Unterschreibermanual 1754, I, S. 84.

Geschäft seines Neffen. An diesen Besitzwechsel erinnern zwei Zirkulare, die Bürkli und Weber erließen. Hunziker hat sie in seinem eingangs erwähnten Artikel „Die Familie Weber in Leipzig“ zum Abdruck gebracht, weshalb es sich erübrigt, hier nochmals auf dieselben zurückzukommen.

Durch seine Tüchtigkeit schwang sich Weber zum reichen und angesehenen Kaufmann auf. Seinen Plan, später das Geschäft seinem Sohn zu überlassen und seine Tage in der Heimat zu beschließen, scheint er später aufgegeben zu haben; denn laut dem noch vorhandenen Kaufbrief verkaufte er am 8. Januar 1759 seine Besitzung beim Hottingersteg, die er noch drei Jahre früher durch Hinzukauf von Land vergrößert hatte, dem Seidenfabrikanten Joh. Caspar Thommann um 12,900 Gulden, wovon 4600 Gulden „auf nächst kommende Jubilate Leipziger-Messe mit ihm (Weber) anständigen Waaren in corenten Preisen“ zu bezahlen waren. Gleichzeitig erwarb Thommann auch das anstößende Heimwesen beim sogenannten Frauenbründeli, das, wie sich aus dem Wortlaut des Kaufbriefes ergibt, damals mietweise in Webers Besitz war. Doch schon vier Jahre später verkaufte er beide Liegenschaften wieder an seine Schwäger Untervogt Heinrich Noz von Fluntern und dessen Bruder Hans Heinrich<sup>21)</sup>.

Hauptmann Heinrich Weber starb in Leipzig am 7. Oktober 1775. In seinem letzten Willen setzte er seine Frau zur „fideicommissarischen Erbin“ ein und überließ das Geschäft seinem langjährigen Angestellten Christian Gottlob Groß (oder Große), der die letzten sieben Jahre sein Associé gewesen war. 1777 verheiratete sich Groß dann mit Pestalozzis Schwester Anna Barbara, die wohl damals bei ihrer vereinsamten Tante Weber auf Besuch weilte. Ob Weber für die Bestrebungen seines Neffen Heinrich Pestalozzi Verständnis hatte oder überhaupt von ihnen wußte, ist nicht bekannt.

---

<sup>21)</sup> Hausschriften.

Auch mit dem „Sihlhof“ scheint Pestalozzi später keine Beziehungen gehabt zu haben.

Eine andere Familie, die ebenfalls in der Seidenindustrie tätig war und mit der Pestalozzi in späteren Jahren in geschäftliche Beziehungen treten sollte, sind die Noz von Fluntern, die mit den Weber verschwägert waren. Auch diese Familie hat im Laufe des achtzehnten Jahrhunderts einen Aufstieg erlebt, den sie ihrem Beruf zu verdanken hatte und der mit dem Untervoigt Heinrich Noz (1707—1781) beginnt, der sich 1729 mit Dorothea Weber, der Schwester des Hauptmanns Heinrich Weber-Hoß verheiratete. Er war der Sohn des Meisters Rudolf Noz, der als Träger für Zürcher Seidenfirmen arbeitete, und hatte zwei Brüder Hans Heinrich und Alexander, sowie eine Schwester Katharina, die 1748 die Frau des Stadtbürgers Joh. Caspar Thommann (1726—1768) wurde. Durch diese Verbindung erhielt Thommann, der Sohn eines Hutmachers, die Möglichkeit, sich (1749) als Seidenfabrikant zu etablieren und am Zeltweg eine große Liegenschaft zu erwerben. Das Geschäft entwickelte sich rasch, doch nahm es nie die Bedeutung des Finslerschen an, auch fand zwischen den beiden Schwägern keine Assoziation statt<sup>22)</sup>. Wenn auch Noz für Thommann arbeitete, so wollte er doch auf eigenen Füßen stehen. Sein Geschäft blühte schon lange, bevor Thommann in die Familie kam; 1737 war es ihm gelungen, eine kleine Seidenweberei zu erwerben, auf deren Entstehung wir kurz eintreten müssen.

Im Jahre 1733 kaufte ein gewisser Pierre Louis Affourti von Genf, der bei den Seidenflorfabrikanten „Caspar Schultheß

<sup>22)</sup> Als Thommann 1768 starb, übernahmen seine beiden Söhne Quartierhauptmann Joh. Caspar (1750—1830) und Hans Ludwig (1752—1799) das Geschäft, das nun die Firma „Hans Caspar und Ludwig Thommann im Zeltweg“ erhielt. 1785 trennten sich die beiden Brüder und arbeiteten von da an, jeder unter seinem eigenen Namen, mit mehr oder weniger Erfolg. 1797 mußte Ludwig seine Zahlungen einstellen, und zwei Jahre später hatte die Firma seines Bruders das gleiche Schicksal. Wohn- und Gewerbehäuser (heute Zeltweg 33—51) stehen noch heute und sind unter dem Namen Tapetenhof bekannt, da darin im 19. Jahrhundert eine Tapetenfabrik betrieben wurde.

und Söhne auf dem Graben“ als Färber gearbeitet hatte, um 3800 Gulden ein dem Junker Friedrich Karl von Breitenlandenberg gehörendes Landgut auf der Platte in Fluntern, bestehend aus Wohnhaus, Scheune und Stall, sowie 4 Juchart Ausgelände. Davon trat er die Scheune und den Stall samt 3 Juchart Land um 2150 Gulden an den Geschworenen — den späteren Untervogt — Heinrich Nök ab.<sup>23)</sup> Aber nicht, um nach Jahren der Arbeit an der Halde des Zürichberges ein beschauliches Leben zu führen, sondern zu einem ganz andern Zweck erwarb Affourti das Gut. Doch sollte es vier Jahre dauern, bis das sonst so wachsame und misstrauische Kaufmännische Direktorium diesen herausgefunden hatte. Am 14. Januar 1737<sup>24)</sup> erstatteten die Direktoren an die Fabrikkommission Bericht, daß Affourti „frecher und unerlaubter Dingen vor (für) sich selbst zu fabriciren und zu negotiren angefangen“, was den verburgerten Raufleuten nicht wenig nachteilig sei. Um der Wahrheit auf den Grund zu kommen, hätten sie sich von Thro Gnaden Herrn Burgermeister Hofmeister die Erlaubnis erbeten, eine Anzahl der aus der Fremde an Affourti eintreffenden Briefe zu „entsiglen“. Das Resultat dieser Briefzensur war für den ehemaligen Färber höchst bedenklich. Nicht nur ergab sich aus dem Inhalt der geöffneten Briefe, daß er für eigene Rechnung Seidenwaren fabrizierte, sondern auch, daß er noch andere Handelsgeschäfte betrieb. Ja, „welches das meiste und bedenklichste, auch hiesige Manufacturen aus dem Land und an frömde Orth zu ziehen bedacht sein müsse.“ Was die Fabrikkommission in dieser hochverräterischen Angelegenheit dann unternommen hat, ist nicht bekannt. Jedenfalls muß Affourti Lunte gerochen haben, denn zwei Monate später verkaufte er sein Haus um 1600 Gulden an Nök<sup>25)</sup> und kehrte Zürich den

<sup>23)</sup> Notariatsprotokoll Fluntern, Bd. 4, S. 23 (1733. VII. 31) und S. 24 (1733. XII. 4).

<sup>24)</sup> St.-A., Missivenprotokoll des kaufm. Direktoriums, D 32, S. 44—46.

<sup>25)</sup> Notariatsprotokoll Fluntern, Bd. 4, S. 89 (1737. III. 4).

Rücken. So kam das Gut auf der Platte, das in Pestalozzis Leben eine kurze Rolle spielen sollte, in den Besitz der Familie Noz.

Untervogt Noz war nicht nur ein geschickter und erfolgreicher Seidenfabrikant, sondern auch ein Mann, der für gemeinnützige Zwecke stets eine offene Hand hatte. So schenkte er der Gemeinde Fluntern 1761 ein Schulhaus und trat mit Rat und Tat für den Bau einer eigenen Kirche ein. Pfarrer Denzler hat ihm in seiner Gemeindegeschichte von Fluntern<sup>26)</sup> warme Worte gewidmet, wie übrigens auch andern Mitgliedern der Familie Noz, der Fluntern viel zu verdanken hat.

Im März 1781 starb der Untervogt unter Hinterlassung eines beträchtlichen Vermögens, über das er schon 1763 zugunsten seiner Geschwister und deren Erben testamentarisch verfügt hatte, da er selbst keine Kinder besaß. Von seinem Grundbesitz erbte Hans Caspar Noz (1752—1827), ein Sohn seines Bruders Hauptmann Alexander Noz, das Gut auf der Platte und die damit verbundene Seidenweberei. Diese Bevorzugung hatte er wohl dem Umstand zu verdanken, daß er nicht nur der Neffe des Untervogts, sondern durch seine Heirat (1773) mit Maria Salomea Wellauer von Wagenhausen auch dessen Stießschwiegersohn war. Das kam so: Im Jahr 1769, kurz nach dem Tod seiner ersten Frau, hatte sich der Untervogt wieder verheiratet mit der Witwe Anna Katharina Wellauer, geb. Bühl von Stein a./Rh., deren erster Gatte Witwer gewesen war und ihr aus seiner ersten Ehe eine Tochter hinterlassen hatte, die vorhin genannte Salomea.

Über Hans Caspar Noz hat uns Denzler wertvolle Angaben hinterlassen, die wohl auf Mitteilungen seiner damals noch lebenden Schwester fußen. Wenn sie auch einige Unrichtigkeiten enthalten, so weisen sie doch den Weg zu verschiedenen

---

<sup>26)</sup> Joh. Rudolf Denzler, Fluntern, die Gemeinde am Bürichberg, Horgen, 1858.

archivalischen Quellen. „Er war,“ berichtet Denzler<sup>27)</sup> „in Lyon zum geschickten Seidenfabrikanten gebildet worden. Daheim konnte er als Nicht-Stadtburgers dieses Geschäft nur auf Rechnung anderer betreiben, weswegen er sich mit Stadtbürgern verband. Zweimal aber mußte er mit großen Opfern die Verbindungen wieder aufgeben. So bloßgestellt, traf er eines Tages mit Heinrich Pestalozzi zusammen, als dieser bereits sein und seiner Frau Vermögen mit seinen Erziehungsplänen aufgeopfert hatte. Kaspar Noz anerbte Heinrich Pestalozzi freie Rost und Logis in seinem Hause und alle Jahr 1000 Gulden, wenn er sich seines Namens zur Betreibung der Seidenfabrikation bedienen dürfe. Sie waren bald einig und dieser harmlose Prinzipal machte keine Störung, sondern war der liebste Hausgenosse.“ Ob Abmachungen zwischen Pestalozzi und Noz tatsächlich auf dieser Basis erfolgt sind, wissen wir nicht; denn ein schriftlicher Vertrag, wenn er überhaupt je existiert hat, ist nicht erhalten geblieben. An Hand von bisher nicht benützten Akten läßt sich folgendes sagen:

Von den Stadtbürgern, mit denen Noz in Verbindung trat, kennen wir nur den zweiten. Es ist sein Vetter, Quartierhauptmann Hans Caspar Thommann (1750—1830) im Zeltweg, mit dem er höchstwahrscheinlich in geheimer Interessengemeinschaft stand. Ich vermute dies, weil Noz 1790 an Thommann ein Guthaben von nicht weniger als 45 000 Gulden hatte, das jedenfalls nicht aus schuldig gebliebenen Weblöhnen entstanden war<sup>28)</sup>). Später bekamen sie Differenzen, die vom Stadtgericht geschlichtet werden mußten. Auch ging das Thommannsche Geschäft immer mehr zurück. Ein solches Verhältnis konnte den unternehmenden Noz auf die Dauer nicht befriedigen. Aber was sollte er, der Nichtbürger, dem durch die Fabrikordnung die Hände gebunden waren, machen? Da zeigte sich ihm ein Ausweg. Im Jahr 1786 hatte Kaiser Joseph II nach

<sup>27)</sup> Denzler, a.a.O., S. 321.

<sup>28)</sup> St.-Al., Stadtgerichtsprotokoll, B VI 189 g, I, S. 129 und 193.

der Aufhebung der Klöster in Österreich an seine Gesandten und Vertreter im Ausland ein Circular gerichtet, worin ausgeführt wurde: die Regierung sei geneigt, die freigewordenen Klostergebäude an ausländische Industrielle zu vergeben und ihnen noch weitere Vergünstigungen einzuräumen<sup>29)</sup>). Noz trat in Verbindung mit dem Bankhaus Fries & Compagnie in Wien, mit dem er einen „Societets-Contract“ abschloß — zur Gründung einer Seidenfabrik in Wiener-Neustadt, sagt Denzler<sup>30)</sup>. Wie es sich mit dieser „Gründung“ verhält, ist schwer zu sagen. Laut einem „Promemoria, überreicht vom Bankhaus Fries & Comp. Sr. Majestät Kaiser Leopold bei seinem Regierungsantritt 1790“<sup>31)</sup>, in dem aufgezählt wird, was das Bankhaus im Lauf der Zeit zum Wohle Österreichs alles unternommen und geleistet habe, heißt es u. a.: „2<sup>do</sup>.). Überzeugt, daß Fabriken in großen Residenzen selten gedenhen, und daß es selbst für den Staat weit nützlicher ist, wenn die Industrie in kleinere Landstädte verpflanzt wird, haben wir unsere Seiden Manufacturen, die wir ohngeachtet des durch den Krieg

<sup>29)</sup> Helene Deutsch, Die Entwicklung der Seidenindustrie in Österreich 1660—1840 (Sammlung Grünberg, Studien zur Sozial-, Wirtschafts- und Verwaltungsgeschichte, III. Heft), Wien 1909, S. 121.

<sup>30)</sup> Daß die Einführung der Seidenfabrikation in Wien Noz zu verdanken gewesen sei, wie Denzler (S. 322) behauptet, ist falsch, denn schon lange vorher gab es dort Seidenwebereien — 1794 waren es deren schon 29 mit 3000 Webstühlen (Deutsch a.a.O., S. 127) — und ebensowenig ist Noz deswegen aus Zürich verbannt worden.

<sup>31)</sup> „Die Grafen von Fries,“ eine genealogische Studie von August Graf von Fries, Dresden 1903, zweite Abteilung, S. 177. Der Gründer des Bankhauses (1766) war Johann Fries (1719—1785) von Mülhausen, der zurzeit Maria Theresias als Armeelieferant in den österreichischen Niederlanden nach Wien gekommen, sich hier als Industrieller und Finanzmann ein großes Vermögen erworben hat und 1783 von Joseph II in den erbländischen und Reichsgrafenstand erhoben worden ist. Sein ältester Sohn gleichen Namens ist der Gründer der berühmten Kunstsammlung, in die später Joh. Caspar Lavaters physiognomisches Kabinett übergegangen ist. Vergl. 79. Neujahrsblatt zum Besten des Waisenhauses in Zürich für 1916 „Joh. Caspar Lavaters Kunstsammlung“ von Dr. F. O. Pestalozzi, dem ich den Hinweis auf die Friesische Familiengeschichte verdanke.

so äußerst gehemmten Absatzes auf zirka 120 Stühlen betrieben, schon größtenteils in die von uns in Wiener Neustadt errichtete Fabrik versetzt; wir erwarten nur den Frieden und ein festes Commerzialsystem, um mit dem dermalen schon verwendeten Fond von 300 Mille Gulden die Wirksamkeit dieser Fabrik noch mehr auszubreiten.“ Als Mitgründer dieser Seidenfabrik kann Nötz kaum in Frage kommen, dagegen hat er vielleicht bei der Übersiedlung der Fabrik von Wien nach Wiener Neustadt mitgewirkt und die Fabrikation von neuen Artikeln eingeführt, die damals dort noch nicht hergestellt wurden und zufolge allzu hoher Zölle aus Zürich nicht mehr eingeführt werden konnten. In Österreich dürfte sich Nötz kaum anders als vorübergehend aufgehalten haben; denn er mußte sehr vorsichtig zu Werke gehen, wenn er nicht mit der Zürcher Regierung in Konflikt kommen wollte. Als sein Vertreter hat möglicherweise ein Patenkind seines Vaters geamtet. Es ist der aus Fluntern gebürtige „Seidenzeugmacher“ Alexander Egli, der im Jahr 1788 mit Frau und Kind nach Wien ausgewandert ist und 1796 das dortige Bürgerrecht erworben hat<sup>32)</sup>.

Schon nach wenigen Jahren bekam Nötz Differenzen mit seinen Wiener Geschäftsfreunden. Im Mai 1795 kam es zum Prozeß vor dem Zürcher Stadtgericht, das Nötz zur Bezahlung eines von ihm am 31. Dezember 1793 ausgestellten Eigenwechsels von 18 000 Gulden verurteilte<sup>33)</sup>. Hierauf stellte Nötz seine Zahlungen ein und wurde landesflüchtig, um nicht — nach damaligem Konkursrecht — in Schuldhaft genommen zu werden. Als Ursache des Konkurses, der an Passiven 97 000 Gulden aufwies, stellte das Stadtgericht „vorzügliche Unordnung seiner Geschäften und allzu merkbare Hinlässigkeit der geführten Scripturen“ fest. Als Eigentümer der auf Stuhl befindlichen Seidenstoffe sowie der vorhandenen Seide meldete

<sup>32)</sup> St.-A., Akten IV Wachten, A 149 (1796. VIII. 30).

<sup>33)</sup> St.-A., Stadtgerichtsprotokoll B VI 189 f, I, S. 127.

sich Quartierhauptmann Thommann. Die Aktiven, die aus der Liegenschaft auf der Platte und andrem Grundbesitz bestanden, wurden von der Witwe des Untervogts Noz übernommen gegen die Verpflichtung, die privilegierten Gläubiger zu bezahlen<sup>34)</sup>. Fries & Co. gingen leer aus. Noz aber konnte in die Heimat zurückkehren, denn das Konkursgesetz war für Landleute milder als für Stadtbürger, die das Land meiden mußten, bis sie sich mit sämtlichen Gläubigern abgefunden hatten; doch blieben auch Landleute vom Genüß der Rechte eines Gemeindegemeinschaften ausgeschlossen, bis ihre Gläubiger befriedigt wurden.

Wohin Noz geflohen war, wissen wir nicht. Vielleicht wandte er sich nach dem nahen Aargau, der damals ein beliebtes Asyl für Konkursiten war, und suchte Zuflucht auf dem Neuhof bei seinem „Vetter“ Heinrich Pestalozzi, dem Neffen ihres gemeinsamen Onkels Heinrich Weber, wo dann der Plan zu einer Geschäftsverbindung der beiden hätte geschmiedet werden können. Pestalozzi ist ja immer bereit gewesen, Bedrängten und Hilfesuchenden beizustehen. Doch das ist eine bloße Vermutung, die sich durch keine Tatsachen erhärten läßt. Sicher ist nur, daß ein halbes Jahr nach der über Noz hereinbrechenden Katastrophe Heinrich Pestalozzi auf den Plan getreten ist.

Am 8. April 1796 wurde ins Ragionenbuch des Kaufmännischen Direktoriums die Firma „Heinrich Pestaloz“ eingetragen<sup>35)</sup>. Der Ragionenschein, den Pestalozzi auszufüllen hatte, ist nicht mehr vorhanden, doch läßt sich sein Wortlaut rekonstruieren, da zu der Erklärung ein vorgedrucktes Formular verwendet werden mußte des Inhalts: „Ends unterschriebene . . . . . bezeugen hiemit öffentlich, bey . . . . . Bürgerlichen Pflichten, und an Eydessstatt, daß in der Hand-

<sup>34)</sup> St.-A., Stadtgerichtsprotokoll B VI 189 n, S. 242 ff.

<sup>35)</sup> St.-A., Ragionenbuch D 56, S. 96.

lungs-Ragion, die den Namen führet: . . . . . Niemand zu Gewinn oder Verlust interessiert, oder in dieser Handlung wirklich begriffen, als wer sich untenher eigenhändig unterschrieben hat.

Beschein . . . . . den . . . . . 17 . . .“

Nach der „Ragionenordnung für die Commercierende Bürgerschaft“<sup>36)</sup>, die am 28. Dezember 1789 neu geregelt worden war, war der Handel nur Stadtbürgern erlaubt, und diese durften nur unter sich „Handlungs-Societäten“ abschließen. „Jeder Burger, der handeln oder in Societät treten will, soll innert 4 Wochen, von Anfang der Handlung gerechnet, dem Postamt zu Handen des Kaufmännischen Directoriums durch eigenhändig unterschriebenen Schein davon Kenntnis geben.“ So wurde Pestalozzi „Kauf- und Handelsherr“ in Zürich.

Fünf Tage nach diesem denkwürdigen Datum trat Frau Nötz-Bühl mit obrigkeitlicher Bewilligung die aus dem Konkurs erworbenen Aktiven an ihre Stieftochter, Frau Nötz-Mellauer, ab, wodurch diese Eigentümerin des Geschäftes und der Liegenschaften ihres Gatten wurde<sup>37)</sup>.

Für Nötz waren die schwierigen Zeiten noch nicht vorbei. Ende November 1796 ließen Fries & Co., die immer noch unbezahlt waren, durch die Vermittlung des kaiserlichen Gesandten

<sup>36)</sup> St.-Al., Ratsurkunden, B VI 162, S. 94 ff.

<sup>37)</sup> Notariatsprotokoll Fluntern 7, S. 33 (1796 IV. 13). Zu der Liegenschaft gehörte damals an Häusern: 1. „des Fallite besessenes Wohnhaus“ (seit 1812 mit Alsek. Nr. 3 bezeichnet, heute Plattenstraße 20), 2. „das hintere Haus nebst Scheuer und doppelter Bestallung“ (Alsek. Nr. 2a und 2b, heute Plattenstraße 16 und 14. Aus der Scheune Nr. 2b wurde 1824 eine Bierbrauerei gemacht und später ein Wohnhaus (jetzt Nr. 14); das alte Wohnhaus (jetzt Nr. 16) blieb unverändert). 3. „das neue Trotthaus“ (Alsek. Nr. 1, heute Plattenstraße 12. 1804 wurde über die Trotte ein Wohnhaus mit „Weinschenke“ erbaut). 1812 traten Caspar Nötz und seine Frau an ihren Sohn Heinrich den größten Teil ihres Grundbesitzes ab und behielten für sich nur das vordere Haus Nr. 3 mit Schopf und Garten „samt Mobilien, Fässern, Fabrik und andern Gerätschaften.“ Die „Fabrik“ hat sich also im Wohnhaus befunden, wie vermutlich schon zu Affourtis Zeiten.

in Basel bei der Zürcher Regierung gegen Noz eine Klage wegen betrügerischen Bankrotts einreichen, die der von ihnen beauftragte Ratsprokurator Koller damit begründete, daß einige Angaben des Noz über seine Schulden falsch gewesen seien<sup>38)</sup>. Noz sollte verhaftet werden, doch gelang es ihm, sich rechtzeitig in Sicherheit zu bringen. Am 3. Dezember ordnete der Kleine Rat eine Untersuchung an. „Die Nachgänger (Untersuchungsrichter) sollen sich an Ort und Stelle begeben und dem Herrn Pestalozz die begehrten Handlungsbücher extradieren. Sie sollen auch alle Papiere untersuchen, so auch das Testament des Untervogts Noz“, heißt es im Ratsmanual<sup>39)</sup>. Dieser Passus ist von großer Bedeutung, weil darin zum erstenmal geschäftliche Beziehungen zwischen Pestalozzi und Noz urkundlich erwähnt werden, leider ohne daß wir erfahren würden, welcher Art sie waren. Jedenfalls scheint kein gesetzwidriger Vertrag zwischen den beiden zum Vorschein gekommen zu sein, denn Pestalozzi wurde nicht weiter belästigt. Die Untersuchung gegen Noz wurde schon am 21. Dezember sistiert, da seine Unschuld klar erwiesen war, dagegen sollte er nach seiner allfälligen Rückkehr über den Grund seiner Flucht befragt werden; dem Ratsprokurator Koller aber wurde „wegen seiner unworsichtig geführten Klage“ das obrigkeitliche Mißfallen ausgesprochen<sup>40)</sup>.

Ein anderes Mal finden wir Pestalozzi in den Akten erwähnt am 13. Januar 1797, wo er als „Vogt“ von Nozens Frau vor den Obervögten erschien, als diese mit ihrem Schwager Alexander Noz einen Streit hatte wegen der Benützung einer Trotte<sup>41)</sup>.

Endlich erfahren wir über die Firma Pestalozzis aus den Seckelamtsrechnungen, daß 1796/97 (das Rechnungsjahr

<sup>38)</sup> St.-A., Akten IV Wachten, A 149 (1796 XI. 29—XII. 12).

<sup>39)</sup> St.-A., Unterschreibermanual 1796, II, S. 230.

<sup>40)</sup> Ebenda, S. 271.

<sup>41)</sup> St.-A., Urteilprotokoll Fluntern B VII 7. 2.

begann mit dem 1. August) „Herr Heinrich Pestaluz von Birr“ für Pfundzoll und Fabrikshirmgeld 240 Pfund bezahlt hat<sup>42)</sup>. Die folgende Rechnung nennt wohl „Heinrich Pestaluz zur Blatten“, aber ohne Betrag. Der Umsturz der alten Ordnung hatte dem Seckelmeister einen Strich durch die Rechnung gemacht: die Rechnung von 1797/98 blieb unvollständig. Auch von der Firma Heinrich Pestalozzi hören wir nichts mehr. Wohl sein letzter Brief aus Fluntern ist an Lavater gerichtet und trägt das Datum „Auf der Blatten, den 16. 9bre 1797“. „Ich verreise morgen für 14 Tage oder 3 Wochen auf mein Gut“ (den Neuhof), heißt es darin. Nachher aber eilte er nach Stäfa, wohin er zur Besänftigung der unruhig gewordenen Bevölkerung gerufen worden war. Die Helvetik brachte dann dem Volk die so lange ersehnte Handels- und Gewerbefreiheit und somit Noz die Möglichkeit, sich selbstständig zu machen<sup>43)</sup>. Aber auch für Pestalozzi, den edlen Menschenfreund, war seine Zeit gekommen.

Über einen Punkt geben uns die Akten leider keinen Aufschluß: über das Abkommen zwischen Pestalozzi und Noz. Denzler behauptet, Pestalozzi habe Noz gegen ein Jahresjalär von 1000 Gulden und freie Rost und Logis erlaubt, „sich seines Namens zur Betreibung der Seidenfabrikation zu bedienen.“ Das scheint mir unwahrscheinlich zu sein, denn dann hätte ja Pestalozzi für schnöden Mammon seinen guten Namen

<sup>42)</sup> St.-A., F III 32. Die Quittung für erfolgte Bezahlung, datiert vom 22. August 1797, ist erhalten geblieben und befindet sich heute im Pestalozzianum (Msc. IV. 1) zusammen mit einer Rechnung für einen Ballen Rohseide und noch zwei die Firma betreffenden Schriftstücken, alle von 1797.

<sup>43)</sup> Dies geschah in der Weise, daß Caspar Noz die Weberei mit seinem Sohn Heinrich Noz (1775—1826) gemeinsam betrieb. 1803 wurde die Firma „Heinrich Noz“ ins Ragionenbuch eingetragen, an der Caspar beteiligt blieb. Um 1824 muß sie dann eingegangen sein, denn Heinrich wurde Bierbrauer und errichtete damals eine Bierbrauerei bei seinem Hause. 1817 ist Heinrich Noz Bürger der Stadt Zürich geworden, wie übrigens auch sein Onkel Alexander Noz, der mit seinem Schwager Heinrich Diggelmann unter der Firma Noz & Diggelmann ein Seidenfabrikationsgeschäft betrieb, das noch heute besteht, wenn auch unter anderem Namen.

verkauft und dem Kaufmännischen Direktorium bewußt unrichtige Angaben gemacht, als er den Ragionenschein unterschrieb. Auch ist kaum anzunehmen, daß er mit dem Konkursiten Noz, der als solcher in den bürgerlichen Rechten eingestellt war und sein Vermögen verloren hatte, einen solchen Vertrag abgeschlossen hätte. Dagegen war eine andere Kombination möglich, die nichts Ungesetzliches an sich hatte. Wie wir wissen, war die Konkursmasse in den Besitz der Witwe Noz-Bühl übergegangen und von dieser ihrer Stieftochter zediert worden, die natürlich versuchen mußte, die Weberei weiter zu betreiben. Da durch den Konkurs ihres Gatten die eheliche Vormundschaft aufgehoben war, so hatte eine andere an ihre Stelle zu treten. Diese wurde Pestalozzi übertragen: einmal wird er ja ausdrücklich als „Vogt“ der Frau Noz bezeichnet und vertritt diese vor Gericht. Er ist es dann auch wieder, der die Nozischen Geschäftsbücher an die Untersuchungsrichter auszuliefern hatte und nicht Frau Noz. Diese Tatsachen, kombiniert mit den Angaben Denzlers, lassen nun m. E. über das Verhältnis Noz-Pestalozzi folgenden Schluß zu: Der handlungsunfähige Noz mußte für die Weberei, die im Konkurs von seiner Schwiegermutter gezogen worden war, einen Geschäftsführer suchen und fand ihn in Heinrich Pestalozzi, der für seine Arbeit ein Salär von 1000 Gulden und freie Rost und Logis erhielt. Gleichzeitig aber gründete Pestalozzi ein eigenes Geschäft unter der Firma „Heinrich Pestaluz“, zu dem die Nozische Weberei in das gleiche Verhältnis trat wie irgend ein Träger einem Zürcher Handelsherrn gegenüber. Auch räumlich waren die beiden Betriebe getrennt. Die Nozische Tragerei befand sich im vordern Haus (Nr. 3, heute Plattenstraße 20) und die Firma Heinrich Pestaluz im hintern Haus (Nr. 2a, Plattenstraße 16, wo noch zu Denzlers Zeiten Pestalozzis Arbeitszimmer unter dem Namen „Pestaluzzens-Stübli“ bekannt war<sup>44)</sup>).

<sup>44)</sup> Denzler a.a.O., S. 322, Anmerkung: „Pestalozzis Arbeitszimmer heißt jetzt noch Pestaluzzens-Stübli, es ist in Nr. 2.“ Zu Denzlers Zeit hatten

So oder ähnlich dürfte der Sachverhalt gewesen sein. In diesem Fall verstehen wir, warum die Fabrikkommission bei der Untersuchung der Nothischen Buchhaltung alles in Ordnung gefunden hat und keine Veranlassung zum Einschreiten wegen unerlaubter Verbindung vorhanden war. Gewiß war man damals nicht mehr so streng in bezug auf das Handelsmonopol. Der Stäfener Handel hatte manchem Bürger die Augen geöffnet und auch in den regierenden Kreisen rang sich nach und nach die Ansicht durch, daß es endlich an der Zeit sei, dem Landvolk mehr Freiheit zu gewähren. Vom Kleinen Rat wurde eine Kommission eingesetzt, die einen „Bericht und Gutachten an U.G.H. Geheime Räte und Mitverordnete über die einzuleitenden Begünstigungen für die Landschaft“ ausarbeitete<sup>45)</sup>). Im Abschnitt V, „Handel und Merkantilwesen“, wird gesagt, daß der jetzige Zustand für das Gemeinwohl der beste sei und jede Veränderung eher nachteilig wäre, daß es aber, „da die Verachtung der Fabrikverordnungen so weit um sich gegriffen hat und so wenig mehr verborgen gehalten wird, daß dieselbe, ohne die Kraft der Regierung allzusehr bloßzugeben, in die Länge nicht auf diesem Fuß bestehen kann“, angezeigt wäre, „kundige Regierungsglieder“ abzuordnen, um „für einmal bloß den wahren Zustand unseres Landes rücksichtlich auf das Fabrikwesen näher kennen zu lernen“.

Am 12. Januar 1796 beschloß der Geheime Rat in diesem Sinn, doch dauerte es bis zum 16. März des folgenden Jahres, bis die Kommission ihren Bericht einreichte. Die darin enthaltenen Vorschläge machten unsrn gnädigen Herren neues Kopfzerbrechen, weshalb für gut befunden wurde, eine erweiterte Kommission einzusetzen, die über die einzelnen Punkte beraten sollte, so darüber „ob nicht unter gewissen Modifi-

---

die Häuser noch keine Polizeinummern, sondern wurden mit den Alsekuranznummern bezeichnet. Mit Nr. 2 kann nur Alsek. Nr. 2a gemeint sein, denn 2b war zu Pestalozzis Zeit noch eine Scheune und Stall. Vergl. Ann. 37.

<sup>45)</sup> St.-A., Akten Landschaft insgemein A 93.3 (1796 I.11)

kationen, wie z. B. Etablierung in der Stadt und Association mit einem Bürgerhaus, dem Landmann der Handel en gros und der Verkauf und Absatz der Waaren im Ausland gestattet werden könne“. Wieder verging beinahe ein Jahr. Die Regierung konnte sich zu nichts anderem entschließen, als am 26. Januar 1798 die Kommission zu beauftragen, in dieser Sache Landleute von beiden Ufern des Sees und aus einigen benachbarten Ämtern einzubernehmen<sup>46)</sup>. Es war zu spät. Die Staatsumwälzung machte dem Zaudern ein gewaltsames Ende.

Wie weit diese Vorarbeiten für eine Abänderung der Fabrikordnung, die Pestalozzi bekannt gewesen sein müssen, auf seine Handlungsweise und auf deren Beurteilung durch die Behörden Einfluß gehabt haben mögen, entzieht sich meiner Beurteilung. Daz er sich aber lebhaft mit der Frage beschäftigt hat, geht aus einer Schrift hervor, die er vermutlich auf der Platte verfaßt hat. Der Titel lautet: „Memorial für die Freiheit des Handels für die Landschaft Zürich. Von Pestalozzi, Verfasser von Leonhardt und Gertrud, 1797<sup>47)</sup>“. Mit seinen Vorschlägen für Freigabe des Handels, auf die wir hier nicht näher eintreten können, wollte Pestalozzi namentlich auch dem unter dem Monopol des Großkapitals leidenden städtischen Mittelstand zu Hilfe kommen, der viel schlimmer daran war als die nichtbürgerlichen Unterfabrikanten. Wenn letztere sich auch nicht selbstständig machen konnten, so war es ihnen durch Intelligenz und Arbeitsfleiß doch möglich, auf einen grünen Zweig zu kommen und sogar größere Vermögen zu erwerben. Manche von ihnen sind denn auch, trotz Handelsfreiheit, beim alten System geblieben: Sie haben es vorgezogen, ihre Fabriken in den Dienst von Großfabrikanten zu stellen.

<sup>46)</sup> St.-A., Protokoll des Geheimen Rates, B II, Nr. I, 1087, S. 86, 1088, S. 160 und 185.

<sup>47)</sup> Abgedruckt: Erstmals von Frau Josephine Behnder-Stadlin in „Pestalozzi. Idee und Macht der menschlichen Entwicklung.“ Gotha 1875, S. 765 ff, ferner von Dr. L. W. Seyffarth in „Pestalozzi's sämtliche Werke“, Liegnitz 1900, VIII. Band, S. 138 ff.

Das Memorial ist mit einer Sachkenntnis geschrieben, die man bei Pestalozzi gar nicht vermuten würde. Erst wenn man weiß, welch enge und langjährige Beziehungen zwischen seiner Familie und der Sippe seines Onkels Weber bestanden haben, erkennt man die Quelle, aus der Pestalozzi geschöpft hat. Jugenderinnerungen mögen es zum Teil auch gewesen sein, die ihn in den 70er Jahren veranlaßten, auf seinem „Neuhof“ Versuche mit der Baumwollspinnerei und -weberei zu machen. Nach seiner Verheiratung mit Anna Schultheß hielt sich Pestalozzi freilich mehr an die Sippe seiner Frau, aber die Sympathie für das blutsverwandte Landvolk ist ihm geblieben und hat später schöne Früchte getragen.

---

Der Direktion der Stadtbibliothek in Frankfurt a. M. verdanken wir eine Mitteilung über die Beteiligung der Firma Heinrich Pestaluz an der Frankfurter Messe in den Jahren 1796 und 1797, die wir hier noch nachtragen möchten. In den „Frankfurter Frage- und Anzeigungs-Nachrichten“ finden sich folgende Anzeigen:

- Am 20. September 1796: „Heinrich Pestaluz von Zürich fabricirt und verkauft alle Gattungen seiden und halbseiden Stoffe und Tücher, in der großen Sandgasse Lit. K. No. 84.“
- Am 7. April 1797: „Heinrich Pestaluz von Zürich fabricirt und verkauft alle Gattungen glatte, gestreifte und chinirte, halbseidene Zeuge, auch seidene, atlassene, taffetaffene (!), brochirte Stoffe, ganz und halbseidene Tücher, in seinem Gewölb in der großen Sandgasse Lit. K. No. 84.“
- Am 5. September 1797: „Heinrich Pestaluz von Zürich fabricirt und verkauft alle Gattungen neue chinirte ganz- und halb Seiden-Mouchoirs und Gillet billigt möglich, in seinem Gewölbe bey Madame Dornheck, unter der Neuen-Kräme No. 100 in Frankfurt am Main.“

Ob Pestalozzi oder Noz jeweilen die Messe besuchten, oder ob während derselben bei den genannten Verkaufsstellen nur ein Warenlager unterhalten wurde, entzieht sich unserer Kenntnis. Jedenfalls hat sich Pestalozzi alle Mühe gegeben, seine Produkte auch im Ausland abzusetzen.

---